



HESSISCHER LANDTAG

21. 07. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 22.01.2026

Steuerung, Verantwortung und Risikomanagement beim Gigabitausbau in Hessen und Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Gigabit- und Glasfaserausbau ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, gleichwertige Lebensverhältnisse und die digitale Teilhabe der Bevölkerung. In der 21. Wahlperiode wurden hierzu bereits zahlreiche Kleine Anfragen gestellt, insbesondere zu Ausbauquoten, Fördervolumina und Projektlisten. Zugleich mehrten sich aus Kommunen, von Bürgerinnen und Bürgern sowie aus der Wirtschaft Hinweise auf Verzögerungen, Überbauprobleme, Projektabbrüche und Unklarheiten über Zuständigkeiten, ohne dass diese Aspekte bislang systematisch beleuchtet wurden. Vor dem Hintergrund erheblicher öffentlicher Fördermittel und ambitionierter Zielsetzungen im Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung stellt sich daher die Frage, wie der Gigabitausbau aktuell gesteuert wird, wie mit Abweichungen von Planungen umgegangen wird und welche Risiken die Landesregierung selbst identifiziert.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Es ist festzuhalten, dass eine leistungsfähige digitale Infrastruktur die Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Teilhabe und Innovation ist. Die Landesregierung treibt daher den Ausbau dieser Infrastrukturen mit Nachdruck voran.

Die Steigerung der Aktivitäten im Glasfaserausbau führt zu einem Zuwachs an Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. In der Regel geht es hierbei um Fragen nach Ausbau-Zeitplänen, um nachträgliche Anbindungen oder um mangelhafte Bauausführungen. Grundsätzlich sind die durchführenden Telekommunikationsunternehmen und deren Nachunternehmer in der Pflicht einen ordnungsgemäßen Ausbau sicherzustellen.

Je professioneller der Ausbau nach dem Stand der Technik vorgenommen und auch zuverlässig dokumentiert wird, desto besser ist es für alle Beteiligten. Die Abnahme der Baustellen erfolgt über die Bauämter der Kommunen. Daher hat die Landesregierung im Rahmen der GigaMaP-Akademie von 2024 bis 2025 in den hessischen Regionen eine Veranstaltungsreihe für Kommunen „Erfahrungsaustausch Baubegleitung“ durchgeführt. Die Landesregierung bietet auch weiterhin im Rahmen ihrer GigaMaP-Akademie einen spezialisierten Weiterbildungskurs zum „Infrastrukturkoordinator im Gigabitausbau – Bauamt Spezial“ an. Dort werden zusätzliche spezielle Aspekte des digitalen Infrastrukturausbaus aus Perspektive der Bauämter beleuchtet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Bei wie vielen geförderten Gigabit- oder Glasfaserprojekten in Hessen wurde seit Beginn der 21. Wahlperiode eine wesentliche Abweichung vom ursprünglich geplanten Zeitplan festgestellt? Bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln.
- Frage 3 Welche Gründe für Verzögerungen oder Projektabbrüche beim Gigabitausbau wurden der Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode gemeldet? Bitte aufschlüsseln nach Gründen wie Tiefbaukapazitäten, Finanzierung, Genehmigungen, Anbieterwechsel.

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insgesamt wurde bei fünf Förderprojekten, die in der 21. Wahlperiode bewilligt wurden, eine Abweichung von der ursprünglichen Zeitplanung festgestellt, davon zwei im Jahr 2024 und drei im Jahr 2025.

Die Gründe für die zeitlichen Abweichungen sind bei allen fünf Fällen im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu verorten.

Frage 2 In wie vielen Fällen wurden seit Beginn der 21. Wahlperiode geförderte Ausbauprojekte ganz oder teilweise abgebrochen, ausgesetzt oder neu ausgeschrieben? Bitte nach Förderprogrammen aufschlüsseln.

Seit Beginn der 21. Wahlperiode wurde bei einem Förderprojekt die Ausschreibung neu platziert, um eine Synchronisation der hellgrauen und dunkelgrauen Fördergegenstände zu ermöglichen und Synergieeffekte bestmöglich auszuschöpfen.

Bei einem weiteren Projekt, einem interkommunalen Zusammenschluss, hat eine Kommune vom Förderprojekt Abstand genommen. Die verbliebene Kommune wird das Projekt für die unterversorgten Adresspunkte ihres Kommunalgebiets eigenständig und in eigener Verantwortung weiter umsetzen.

Frage 4 Welche konkreten Steuerungs- oder Eingriffsmaßnahmen sieht die Landesregierung vor, wenn geförderte Ausbauprojekte erheblich hinter den Planungen zurückbleiben oder ihre Zielsetzungen nicht erreichen?

Der Ausbau liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Kommunen beziehungsweise der ausbauenden Unternehmen. Im Rahmen des stakeholderorientierten hessischen Ansatzes ist allerdings neben einem regelmäßigen oder auch anlassbezogenen Austausch zwischen den Beteiligten auch ein regelmäßiges Monitoring vorgesehen. Im Bedarfsfall werden frühzeitig individuelle Gespräche mit den Projektbeteiligten (Kommunen oder Telekommunikationsunternehmen) geführt.

Darüber hinaus bieten die regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen mit den Breitband-Kreisordinatorinnen beziehungsweise -koordinatoren einen geeigneten Rahmen, um sich über geänderte Rahmenbedingungen auszutauschen.

Frage 5 Wie viele Fälle von parallelem oder konkurrierendem Ausbau („Überbau“) zwischen geförderten und eigenwirtschaftlichen Projekten sind der Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode bekannt? Bitte nach Regionen aufschlüsseln.

Frage 6 Welche finanziellen oder zeitlichen Auswirkungen hatten solche Überbaukonstellationen nach Kenntnis der Landesregierung auf bestehende oder geplante Förderprojekte?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den seit Beginn der 21. Wahlperiode bewilligten Projekten sind keine entsprechenden Meldungen und keine finanziellen oder zeitlichen Auswirkungen bekannt.

Frage 7 Welche systematischen Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchen Regionen oder Kommunen trotz Förderzusagen bislang kein tatsächlicher Ausbau erfolgt ist?

Es liegen keine systematischen Erkenntnisse vor, da bisher keine Förderzusage aus der 21. Wahlperiode zurückgezogen wurde.

Frage 8 Welche Kennzahlen oder internen Lageberichte nutzt die Landesregierung derzeit, um Risiken für das Erreichen der Ausbauziele beim Gigabitausbau frühzeitig zu erkennen?

Die Landesregierung nutzt zum Monitoring der Festnetzversorgungsqualität den Breitbandatlas der Bundesnetzagentur. Für sozioökonomische Schwerpunkte, wie beispielsweise Schulen und Krankenhäuser, betreibt die Landesregierung ein eigenes, separates Monitoring.

Frage 9 Wie viele Beschwerden von Kommunen, Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürgern zu Verzögerungen, mangelhafter Ausführung oder Koordinationsproblemen beim Gigabitausbau sind seit Beginn der 21. Wahlperiode bei der Landesregierung eingegangen? Bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln.

Die Steigerung der Aktivitäten im Glasfaserausbau führt zu einem Zuwachs an Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. In der Regel geht es hierbei um Fragen nach Ausbau-Zeitplänen, um nachträgliche Anbindungen oder um mangelhafte Bauausführungen. Von Kommunen oder Unternehmen gingen im Betrachtungszeitraum lediglich drei vergleichbare Anfragen ein.

Jahr	Gesamtanzahl Anfragen bzw. Beschwerden ¹	hiervon Anfragen bzw. Beschwerden von...		
		Bürgerinnen und Bürgern	Kommunen	Unternehmen
2024	45	45	0	0
2025	54	53	1	0
2026 ²	26	24	0	2

Frage 10 Plant die Landesregierung, dem Hessischen Landtag regelmäßig einen zusammenfassenden Bericht über Problemfälle, Verzögerungen und Steuerungsmaßnahmen beim Gigabitausbau vorzulegen?

Die Landesregierung berichtet alljährlich im Rahmen des Gigabitgipfels Hessen über den Stand des Ausbaus digitaler Infrastrukturen in Hessen. Probleme, Verzögerungen oder Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des Ausbaus digitaler Infrastrukturen werden hier breit diskutiert. Die Abgeordneten des Hessischen Landtags werden jedes Jahr zu dieser Veranstaltung eingeladen. Über dies kann über das Dashboard auf der Seite des Breitbandbüros Hessen (→ www.breitbandbuero-hessen.de) der Ausbaustand in Hessen und je Landkreis jederzeit eingesehen werden.

Wiesbaden, 14. Juli 2026

Prof. Dr. Kristina Sinemus

¹ Hierunter fallen Beschwerden beziehungsweise Anfragen von Kommunen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern zu Verzögerungen, Zeitplänen, mangelhafter Ausführung oder Koordinationsproblemen beim Gigabitausbau, die die Landesregierung oder das Breitbandbüro Hessen in der Regel per E-Mail oder per Telefon erreicht haben.

² Erfasst wurden Beschwerden beziehungsweise Anfragen bis inklusive 08.06.2026